

1. Elternbeitrag

- 1.1 Der im Angebot aufgeführte Elternbeitrag wird zur teilweisen Deckung der Unkosten der Schulkind-Ferienbetreuung erhoben. Er entsteht mit der verbindlichen Anmeldung und wird am 5. des Monats, der auf den letzten Tag des jew. Betreuungsangebots folgt, fällig.
- 1.2 Der Elternbeitrag ermäßigt sich für das 2. und weitere angemeldete Kind(er) einer Familie im gleichen Betreuungsangebot um 50% (außer Mittagessen).
- 1.3 Wird die Anmeldung zurückgezogen (Abmeldung > Möglichkeit zur Abmeldung sh. 3.), wird kein Elternbeitrag erhoben. Unter Umständen fallen jedoch Stornogebühren an (sh. 3.).
- 1.4 Ohne Abmeldung fällt der Elternbeitrag in voller Höhe an, auch wenn die Ferienbetreuung nicht in Anspruch genommen wurde.
- 1.5 Der Elternbeitrag fällt auch dann in voller Höhe an, wenn die Ferienbetreuung nur an einzelnen Tagen des gebuchten Angebots besucht wird.

2. Anmeldung und Aufnahme

- 2.1 An der Ferienbetreuung können vorrangig Kinder teilnehmen, die auch die reguläre Schulkindbetreuung nutzen. Dieser Vorrang gilt nur für fristgerechte Anmeldungen (2.2). Die Plätze (max. 20) werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben.

Im Rahmen weiterer verfügbarer Plätze werden auch andere Grundschul-Kinder aufgenommen. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 2.2 **Anmeldungen** für die Schulkind-Ferienbetreuung sind grundsätzlich **nur bis zum Anmeldeschluss möglich**.
- 2.3 Im Einzelfall werden Anmeldungen auch **nach dem Anmeldeschluss** angenommen, sie müssen jedoch spätestens 1 Woche vor dem Beginn des jeweiligen Ferienbetreuungsangebots vorliegen. Voraussetzung ist außerdem, dass noch ausreichend Plätze zur Verfügung stehen (max. 20 Kinder). Allerdings wird hierfür eine **Bearbeitungsgebühr** in Höhe von **10 Euro** zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.

3. Abmeldung

- 3.1 Abmeldungen sind nur beim Bürgermeisteramt möglich. Sie müssen spätestens 2 Wochen vor dem Beginn des gebuchten Ferienbetreuungsangebots erfolgen.
- 3.2 Abmeldungen sind bis zum Anmeldeschluss kostenfrei möglich.
- 3.3 Bei einer Abmeldung **nach Anmeldeschluss**, fallen **Stornogebühren** in Höhe von **15 Euro** an.
- 3.4 Abweichend von 3.3 werden **Stornogebühren** in Höhe von **100%** des Elternbeitrags des gebuchten Angebots erhoben, sofern die Gruppengröße durch eine Abmeldung nach dem Anmeldeschluss unter die Mindestteilnehmerzahl fällt.

4. Krankheit

- 4.1 Ist eine Teilnahme am gebuchten Ferien-Betreuungsangebot wg. Krankheit, Unfall o. ä. ganz oder teilweise nicht möglich, wird der Elternbeitrag auf Antrag ganz oder anteilig zurück erstattet bzw. nicht abgebucht. Voraussetzung ist jedoch eine Bestätigung des behandelnden Arztes.
- 4.2 Durch bloßes Fernbleiben von der Betreuung (auch entschuldigt) entsteht kein Anspruch auf Erstattung des Elternbeitrags (sh. auch 1.4+1.5).